



An den Grossen Rat

17.5154.02

JSD/P175154

Basel, 5. Juli 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Geschwindigkeit bei e-Bikes»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Veloroutennetz, Velorichtplan, Veloring – Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs sind in aller Munde. Gefördert wird damit ein umweltschonender Umgang i.S. Fortbewegung. Auch zeigen Zahlen und Fakten, dass Bewegung Not tut und Velofahren gelenkschonend und gesund ist.

Basel-Stadt hat sich Ziele gesetzt. Drei Beispiele: Einrichten von Velorouten auf siedlungs-orientierten Strassen und Wegen mit niedrigem Geschwindigkeitsregime. Minimierung von Unterbrechungen von flüssigem Fahren. Einteilung in zwei Routennetze: Pendlerrouen für geübte Fahrende und z.B. e-Bike-Benutzende; Basisroutennetz für Velofahrende mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis/Eltern/SchülerInnen/Senioren.

Parallel dazu führt das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt den folgenden Artikel:

„4. Rollender privater Motorfahrzeugverkehr

§ 14 Schutz der Wohngebiete

² Soweit es das Bundesrecht zulässt, verfügen die zuständigen Behörden des Kantons...in Wohngebieten eine Zonenhöchstgeschwindigkeit von 30 km/h.“

Wie in der letzten Woche den Medien zu entnehmen war, nahm die Zahl der Unfälle mit e-Bike-Fahrenden zu und erhöhte sich in Basel-Stadt von 10 auf 20 Unfälle, schweizweit ist eine Zunahme von 23% zu verzeichnen. Die starken e-Bikes (gelbe Nummer/Führerausweis M) erreichen locker 45 kmh, mit unterstützender Muskelkraft kann man durchaus kurzfristig eine Geschwindigkeit von 60 kmh erreichen. E-Bikes haben oft keinen Tacho, höchstens eine digitale Geschwindigkeitsanzeige, welche nicht geeicht ist. Was immer wieder vergessen wird: e-Bikes sind Velos mit Tretunterstützung und keine Töffs, und sie sind in der Gesetzgebung nicht verankert.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?
- Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Beatrice Isler»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im neu geplanten Veloroutennetz, dem Veloring und in vielen weiteren Strassen wird die zugelassene Fahrgeschwindigkeit auf 30 kmh herunter gesetzt. Während sich Autofahrende zwingend daran halten müssen, können e-Bike-Fahrende zwar bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung erfasst, jedoch nicht gebüsst werden, weil sie keinen geeichten Tacho haben. Was für eine Strategie überlegt sich die Regierung, um Geschwindigkeitsübertretungen bei e-Bike-Fahrenden ahnden zu können?

Die Ausgestaltung der Strassenverkehrsvorschriften liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes. Für Velo- und E-Bike-Fahrende gelten die allgemeinen Verkehrsregeln. Sie haben sich deshalb auch an die vorgegebenen Geschwindigkeitslimiten zu halten. Allerdings gibt es in der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung (OBV) keinen Ordnungsbussentatbestand für Geschwindigkeitsübertretungen durch Velofahrerinnen und Velofahrer. Diese können deshalb einzig wegen unangepasster Geschwindigkeit gemäss Art. 4 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) – die schwer feststell- und nachweisbar ist – sanktioniert werden.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat die Kontrolle von Velofahrerinnen und -Fahrern aber besonders in Gebieten mit Geschwindigkeitsbegrenzungen (beispielsweise in Begegnungszonen) zuletzt intensiviert und wird diese aufrechterhalten. Die Velofahrenden werden im Rahmen dieser Polizeikontrollen denn auch konsequent auf die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen und die mit deren Nichteinhaltung verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht.

2. Was unternimmt die Regierung für Massnahmen, um eine weitere Zunahme der e-Bike-Unfälle zu verhüten?

Die Zunahme der Unfälle mit Beteiligung von E-Bikes ist auf die Verkehrszunahme von E-Bikes insgesamt zurückzuführen. So wurden gemäss dem Verband der Schweizer Fahrradlieferanten (velosuisse) 2016 mehr als 75'000 E-Bikes verkauft und in Verkehr gesetzt.

Der Regierungsrat rechnet damit, dass die Anzahl der E-Bikes in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Der Dienst für Verkehrssicherheit der Kantonspolizei wertet die Velo- und E-Bike-Unfälle weiterhin sorgfältig aus und leitet mit dem Dienst Prävention notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. Dabei werden auch die höheren Geschwindigkeiten der E-Bikes berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist etwa ein E-Bike-Kurs für Senioren (55+) geplant.

Auch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) prüft gegenwärtig weiterführende gesetzliche Massnahmen im Zusammenhang mit E-Bikes, was der Regierungsrat begrüsst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin